

Holtfort wußte, daß er damit »Feindseligkeiten und Maßnahmen« von »Frontkämpfern« auf sich lenkte. Er schrieb, »auch ich fürchte mich« davor; aber er ließ sich nicht irritieren: Er kämpfte um faire Verfahren.

Deshalb hat sich Holtfort engagiert, als Rechtsanwälte durch die Bezeichnung »Linksanwälte« ausgegrenzt wurden. Deshalb hat er (der »Attentate« als »Stunde der Reaktion« ansah) die Stammheimer Prozesse in einer Form kritisiert, die noch heute beispielhaft ist.³ Deshalb hat er um »Waffengleichheit« vor Gericht gekämpft. Deshalb hat er im »deutschen Herbst« 1977 appelliert, verteidigt den »Kernbestand des Rechtsstaates«. Deshalb hat er als Bürgerrechtler in der Humanistischen Union gewirkt. Deshalb hat er versucht, die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen zu einer Bürgerrechtsvereinigung zu machen. Deshalb hat er sich gegen Ausgrenzung von Menschen gewandt, seien dies nun GRÜNE oder Mitglieder der DKP. Deshalb ist er kurz vor seinem Tode gegen Feindjustiz im Osten unseres Landes aufgetreten. Er kämpfte nicht allein um »linke« Positionen, sondern um Freiheitsrechte und Rechtsstaatlichkeit. Wenn sich die traditionellen juristischen Organisationen dafür nicht (oder nicht genug) engagierten, dann – nur dann – dachte er an Alternativen.

Holtfort hat dabei die Kampflinien politischer Auseinandersetzung nicht ignoriert. Aber er hat sich durch diese Linien nicht mehr bestimmen lassen. Deshalb war er »politisch unberechenbar«. Deshalb verblüffte er immer wieder Freunde und Gegner. Deshalb war er ein Rechtspolitiker mit »aufrechtem Gang«.

Holtfort war ein Aufklärer. Er handelte nach der Maxime: »Was Du nicht willst, was man Dir tu, das füg auch keinem andern zu.« Im fairen Verfahren konnte Holtfort »Niederlagen« hinnehmen. In fairen Verfahren ist es ihm gelungen, auch unter politischen Gegnern Freunde zu finden. Mir ist aufgefallen, daß Holtfort in seinen letzten Jahren humaner mit demjenigen umgehen konnte, der eine Gegenposition vertrat. Als Publizist hat er sich manchmal überschätzt. Doch Holtfort achtete auf das Wort und auf Stil.

Holtfort war auf der Suche nach mehr Humanität. Ihm war klar, daß Vernunft und Rechtsstaatlichkeit allein nicht genügen. Er konnte Distanz wahren, weil er wußte, daß Liebe und Freundschaft ihre Zeit haben. Es war beeindruckend, wie er jahrelang für seine kranke Frau gesorgt hat.

Werner Holtfort kämpfte um das faire Verfahren, weil er sicher war, nur dadurch dem näher zu kommen, was wir Gerechtigkeit nennen. Er fragte nach dem Humanen, weil er wußte, daß Menschlichkeit auf der Ebene des Rechtes allein nicht zu realisieren ist.

Hans-Ernst Böttcher Für Martin Hirsch (1913–1992)

Lieber Martin,

als Du Ende 1971 Verfassungsrichter wurdest, mit 58 Jahren, waren viele der Meinung, es gehe um eine Art Abfindung, einen Vorruhestandsposten. »Notstands-Hirsch« und »Notstands-Benda«, von ihren Parteien in trauter Eintracht nach Karlsruhe abgeschoben/abgefunden, so konnte man es hören. Die so sprachen, sie sollten

³ Werner Holtfort, Bilanz des Stammheimer Prozesses, Vorgänge, Nr. 28, Jg. 16, H. 4, 1977, S. 4 ff.

sich getäuscht haben – in beiden. Ihr wurdet Richter durch und durch, so daß Euch Eure Entsender nicht wiederzuerkennen meinten. Als ob sie nicht gewußt hätten, daß es um die Wahl von Richtern, nicht von Vorposten der Parteien in Karlsruhe ging! Dabei hieltest Du es durchaus immer für wichtig und richtig, daß ein Verfassungsrichter weiß, »wo Bonn liegt« – und hieltest es denen, bei denen Du (zu Recht oder zu Unrecht) Nichtwissen vermutetest, vor.

Als Ihr beide kamt, war Ernst Benda sogar radikaler als Du. Dafür behieltest Du Deinen Stil bei.

Dissenting opinions – es gab und gibt keinen Bundesverfassungsrichter (BVR), der davon mehr geschrieben hat als Du. In der schönen Festschrift zum Siebzigsten sind sie alle aufgezählt.¹ Man sollte sie im Volltext drucken, wie diejenigen Wiltraut Rupp-v. Brünnecks.² Nicht daß Du immer recht gehabt hättest, aber vieles zeigt noch heute, wie die richtigere Entscheidung des Zweiten Senats gelaute hätte.³

Lag es an Dir oder am Senat, daß Du es dort so schwer hattest? »Der gehört nicht zur Crew«, so hast Du den Abwehrgestus bezeichnet, als Du die Haltung der konservativeren Teile der Justiz zu den links der politischen Mitte stehenden Kollegen beschriebst. Dabei war es zunächst gar nicht so schlecht gelaufen: Die aus Deinem Dezernat stammende Entscheidung zum Erfordernis eines Strafvollzugsgesetzes oder auch noch die von BVR Prof. Faller stammende, von Dir stark unterstützte Entscheidung zur lebenslangen Freiheitsstrafe⁴ sind Beispiele dafür. Aber gerade auf dem Gebiet der Freiheitsentziehung zeigte sich am Schluß das »Mauern«: Alles spricht dafür, daß zur gesetzlichen Grundlage für den U-Haft-Vollzug mehr erforderlich ist als heute § 119 StPO. Und doch war es Dir 1981 nicht möglich, dies als Senatsmeinung dem Gesetzgeber aufzugeben. Es war schon knapp genug, im konkreten Fall⁵ die Niederlage zu vermeiden.

Gelegentlich hätten wir uns ein dissenting opinion *gewünscht*, wo es mit Dir eine einstimmige Senatsentscheidung gab, vor allem natürlich zum »Radikalenbeschuß«⁶. Ich weiß, auch diese Entscheidung hast Du noch zu verteidigen gewußt. Wie immer ging es darum, »Schlimmeres zu verhindern«.

1980 in Saarbrücken hast Du dich, als amtierender BVR, zum ASJ⁷-Bundesvorsitzenden wählen lassen. Der Anlaß war mehr zufällig: Es war absehbar, daß die Mehrheit der Delegierten Rudolf Wassermann nicht wiederwählen wollte, und der ursprünglich – jedenfalls aus norddeutscher Sicht – favorisierte Kandidat Peter Düwel stand dann nicht zur Verfügung.⁸ Es war eine gute Wahl. Nie vorher hatte die ASJ soviel Gehör in der politischen Öffentlichkeit. Immer wenn, überall wo es um das Antasten der Rechte der Individuen, um das Auftrumpfen des »starken Staates«

1 Hans-Jochen Vogel/Helmut Simon/Adalbert Podlech (Hrsg.), Die Freiheit des Anderen, Festschrift für Martin Hirsch, Baden-Baden (Nomos) 1981, S. 599 ff. (Redakteure und Redakteurin der Festschrift waren Manfred Degen, Diemut Majer und Franz Thedieck).

2 Wiltraut Rupp-von Brunneck, Verfassung und Verantwortung, Gesammelte Schriften und Sondervoten, herausgegeben von Hans-Peter Schneider, Baden-Baden (Nomos) 1983, S. 369 ff.

3 Z. B. BVerfGE 44, 197 (209) – politische Meinungsäußerung und Betätigung in der Bundeswehr; 48, 127 (185) – Kriegsdienstverweigerung; 54, 53 (75) – Staatsangehörigkeit nach Ausbürgerung in der NS-Zeit.

4 BVerfGE 33, 1 und 45, 187.

5 BVerfGE 57, 170; es ging um beleidigende Äußerungen eines Gefangenen gegenüber dem briefkontrollierenden Richter in einem Brief an seine Eltern; vgl. zu der Entscheidung und dem dissenting vote Martin Hirschs (ebd., 182) auch: Hans-Ernst Bottcher, Richterliche Rechtsfortbildung – Einige Bemerkungen anhand willkürlich ausgewählter Entscheidungen des BVerfG, in: KritV 1988, S. 76 ff.

6 BVerfGE 39, 334.

7 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (damals fehlten die Juristinnen noch im Briefkopf...).

8 Er wurde damals plötzlich Staatsrat in der Hamburger Kulturbehörde und sah sich, zumal in der Einarbeitungszeit, außerstande, das politische Ehrenamt des ASJ-Vorsitzes zu bekleiden.

ging, warst Du, war die ASJ mahndend und kritisch zu hören. Als Du 1981 Deine Kritik zu den Nürnberger Massenverhaftungen äußertest⁹, fiel das fast mit Deiner Pensionierung zusammen. Und Du hörtest nicht auf: Der »Anachronistische Zug« fand Deine Unterstützung, lange ehe der Erste Senat »Deines« Gerichts ihm den verfassungsrechtlichen Segen gab¹⁰; die »Mutlanger Richter«, jene 21 (auch Richterinnen!), die sich selbst vor das Tor des US-Raketendepots gesetzt hatten, wolltest Du »am liebsten alle umarmen«. Du warst bis vor nicht langer Zeit bei jedem »Richterterrerschlag« dabei, die Gemeinsamkeit mit den jüngeren Richterinnen und Richtern in Bescheidenheit genießend und uns dabei bestärkend. Keine justizpolitische Tagung in Bad Boll ohne Deine streitbaren Beiträge, und immer wieder: Interviews, Interventionen, Gespräche. Und *erzählen* konntest Du! Z. B., wie Egon Bahr in der (nichtöffentlichen) Verhandlung über den Antrag der Bayerischen Staatsregierung gegen den Grundlagenvertrag mit der weiland DDR das Ruder herumriß, so daß es nicht noch schlimmer kam als in der dann ergangenen »Kyffhäuser-Entscheidung« (Ridder).¹¹ Oder die Geschichte von dem Richter, der zur Wahl als Bundesrichter vorgeschlagen war und in dessen Personalakte Du, noch als Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Wahlausschusses, sowohl die dienstliche Mitteilung über den Austritt aus der Kirche vor 1945 als auch über den (Wieder-)Eintritt nach 1945 gefunden hattest. Das reichte, er wurde mit Deinem Votum als Berichterstatter nicht Bundesrichter.

Überhaupt warst Du eher ein Mann des Wortes, des öffentlichen und allgemeinverständlichen zumal; mehr als ein Mann der Schrift, zumal des gewundenen juristisch-dogmatischen Ausdrucks. In Karlsruhe waren bei Deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Deine Zettelchen berühmt, nicht größer als (aus der Erinnerung geschätzt) 6 × 8 cm. Das war deren Basis für einen Text, der dann gelegentlich -zig Seiten umfassen konnte. Aber es war eben die Essenz, oft bisher Ungedachtes, Ungeschriebenes und Nicht-so-Entschiedenes. Du hast gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt. Auch darin, sie zu finden, lag Deine Stärke. Oder: In der Chance, bei Dir zu arbeiten, lag eine große Attraktion. Es ist eine Freude zu sehen und gibt Hoffnung, daß viele von ihnen – jede/-r freilich auf ihre/seine Art – in Deinem Sinne wirken, und nicht nur in der ersten Instanz, eine von ihnen (Helga Seibert) im Ersten Senat des BVerfG.

Im Schriftlichen und auch sonst im Habitus warst Du dem anglo-amerikanischen Richtertyp verwandt, am ehesten den liberaleren Richtern des US Supreme Court. Der Stil der Argumentation war vorher auch bei anderen im BVerfG anzutreffen, dokumentiert etwa in den Beamten-Entscheidungen der frühen Jahre des Gerichts¹², mit denen es sich positiv von der nach rückwärts gewandten Rechtsprechung¹³ des aus der Vergangenheit sich rekrutierenden frühen Bundesgerichtshofs (BGH) abhob, oder in den Sondervoten Wiltraut Rupp-v. Brünnecks. Aber selbst sie oder Helmut Simon, gewiß große Vorbilder demokratischer Richterinnen und Richter, hatten/haben dabei mehr von dem überkommenen deutschen Stil an sich, hinter »dem Gericht«/»dem Senat« zurückzutreten. Es lag in der so gearteten Umgebung sicher auch ein Teil ihres Erfolges darin begründet: Keineswegs Anpassung, aber bis

⁹ Die Nürnberger Haftrichter hatten mit Formulartext und ohne ernstliche Einzelfallprüfung Haftbefehle gegenüber 100, großenteils jugendliche Besucher des Jugendfreizeit- und -kulturzentrum »KOMM« erlassen.

¹⁰ BVerfGE 67, 213.

¹¹ BVerfGE 36, 1.

¹² Insbesondere BVerfGE 3, 58 und 6, 132.

¹³ BGHZ 13, 265; zur personellen Kontinuität Reichsgericht/Bundesgerichtshof vgl. nur das Selbstzeugnis von Carl Kirchner, Reichsgericht und Bundesgerichtshof, in: DRiZ 1959, S. 107 ff.

ins Letzte gehendes Auskennen im »Milieu«. ¹⁴ Du dagegen nahmst Dir die Freiheit, ganz *Martin Hirsch* zu sein, und darin lag, weniger innerhalb des Gerichts, wohl aber in der kritischen Öffentlichkeit, bei den auf Demokratisierung Hoffenden, auf die Grundrechte und gegen den Etatismus Setzenden, fast an dieser Republik (Ver-)Zweifelnden, die Wurzel Deines Erfolges. Nicht ohne Grund sprachen übrigens von Dir alle, Freunde und Gegner, mit vollem Namen als *Martin Hirsch*. Das hat seinen Grund beileibe nicht nur in der Abgrenzung – sei es im Gegensätzlichen, sei es im Detail, sei es einfach wegen des Namens – von Burkhard Hirsch (FDP). Es bedeutet: Du bist den Menschen als Mensch begegnet und bist so gegenwärtig. ¹⁵ Du hast vielen die Qualität und die Bedeutung der Kategorie Recht erschlossen, die es zuvor von links nicht anders machen wollten als die anderen von rechts: mit Macht. Ich trete Dir, glaube ich, nicht zu nahe, wenn ich annehme, auch Dir hat sie sich in Gänze erst in Karlsruhe erschlossen. ¹⁶

Die Mächtigen haben Dir dies und Deine Entscheidungen und Dissents nicht gedankt. Wir wissen, daß es nicht spurlos an Dir vorübergegangen ist, daß mit dem Votum Helmut Schmidts nicht Du, sondern sein Studien- und Nachkriegs-SDS-Freund Zeidler nach Seufferts Ausscheiden Vorsitzender des Zweiten Senats und (zunächst) Vizepräsident des BVerfG wurde. Wenn sich Dir nicht nur die Kategorie Recht, sondern auch das Amt des Richters »am eigenen Leibe« in Karlsruhe voll erschlossen hat, dann wirst Du mit der Antinomie in Frieden und im Streit gelebt haben, daß einerseits ein Richter dort am rechten Platz ist, wo er einmal hinwollte bzw. hingewählt worden ist und wo er wirkt, daß ihm also das Spiel mit den »noch höheren« Ämtern gestohlen bleiben kann; daß es andererseits aber nicht egal ist, wer in den Instanz- und Leitungsfunktionen sitzt, daß schon gar nicht die Pluralisierung der Justiz sich auf die Eingangsinstanz und eine Pluralität vom rechten Flügel der SPD bis weiter rechts reduzieren darf. Es war damals ein parteiinternes Problem, und vielleicht entsprach die Lösung – so bitter das ist – der Verfassung der SPD. Ich denke, die Ergebnisse der Verfassungsrichterwahlen seit Deinem Weggang, beginnend schon mit Deiner Nachfolge, müssen Dich in der Summe und größtenteils Person für Person froh gestimmt haben: »aufs Ticket der SPD« sind seit 1981 Ernst-Gottfried Mahrenholz und Ernst-Wolfgang Böckenförde, Karin Graßhof, Thomas Dieterich, Dieter Grimm, Everhardt Fraßßen ¹⁷, Jürgen Kühling, Helga Seibert und Berthold Sommer gewählt worden.

Lieber Martin, die ganzen letzten Jahre haben wir gewußt, daß Du sehr krank bist und daß Dein Tod jeden Tag kommen kann. Du warst ja – auch wenn Du das nie wahrhaben wolltest – auch nicht mehr der Jüngste. Wenn wir Dich gelegentlich noch einmal gesehen oder gehört haben, haben wir uns gefreut.

Nun müssen wir ganz ohne Dich auskommen. Genügend viele sind wir ja, wir können uns also untereinander Rat holen und stärken. Aber fehlen wirst Du uns schon.

Lieber Martin, auch ich habe Dir zu danken.

¹⁴ A propos Milieu: Es farbte ja in Karlsruhe sogar innerhalb der SPD ab. In keinem anderen Ort der Bundesrepublik, Bonn vielleicht ausgenommen, siezt man sich in der ASJ. Ahnungslos wie ich war, kam ich 1980 in eine in Deinem Dienstzimmer tagende Runde, eine Arbeitsgemeinschaft »Reform des BVerfGG« der baden-württembergischen ASJ. Ich redete die Genossinnen und Genossen (nach meiner Erinnerung: Martin Hirsch, Helmut Simon, Klaus Durholt, Hartmut Albers, Jochen von Bargen, Gerhard Seibert, Manfred Degen; als partei-unabhängiger Gast war wohl Dieter C. Umbach dabei) alle mit »Du« an, auch die Verfassungsrichter. Weit gefehlt! Die duzten sich zwar untereinander, siezten aber die Mitarbeiter, auch in dieser Runde, und legten Wert darauf, von ihnen gesiezt zu werden.

¹⁵ Martin Hirsch – presente!, wurden die Genossinnen und Genossen in Chile oder Nicaragua sagen.

¹⁶ Dabei bin ich weit davon entfernt, hier einer schlichten Saulus-Paulus-These anzuhängen.

¹⁷ Er hat das Amt 1991 aufgegeben, als er zum Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts gewählt worden war.

Zu Deiner Trauerfeier in Berlin am 28. April habe ich nicht kommen können. Unter anderem, weil die ASJ Lübeck an diesem Tag eine Veranstaltung gehalten hat mit dem Thema »Zuflucht bei den Deutschen; Das Recht auf Asyl – und was alles zu Recht oder Unrecht unter diesem Thema diskutiert wird«. Ich hoffe, Du hattest Verständnis dafür.
In Trauer und Dankbarkeit,
Dein Hans-Ernst

245